

Kapitel 6: Ermöglichen, was vor Ort am besten gelingt: Europa der Regionen und Kommunen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 10.11.2018
Tagesordnungspunkt: EP-E Europawahlprogramm (Kapitel 6)

- 1 Die Stärke und Attraktivität der EU liegt in ihrer Vielfalt. Diese Vielfalt wird durch die
- 2 europäische Gründungsidee geschützt. Die EU will keine übergeordnete Zentralmacht sein,
- 3 sondern Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen zu einem friedlichen und fruchtbaren
- 4 Miteinander befähigen. Sie sollen ihre jeweils eigenen demokratischen
- 5 Entscheidungsspielräume behalten. Wir wollen, dass auch in Zukunft die politischen
- 6 Entscheidungen dort verwirklicht werden, wo sie am besten gelingen: in den Dörfern und
- 7 Städten.
- 8 Die Kommunen sind das Fundament der Europäischen Union. Hier organisieren die Bürger*innen
- 9 ihr Zusammenleben im Alltag, hier wirkt europäische Politik unmittelbar, hier kann der
- 10 Grundstein für mehr Europa gelegt werden. Hier findet Europa jeden Tag statt.
- 11 Es ist deshalb richtig, dass so viele Entscheidungen wie möglich auf kommunaler Ebene
- 12 getroffen werden. Das Subsidiaritätsprinzip – also Entscheidungen möglichst bürgernah zu
- 13 treffen – ist die Grundlage für ein erfolgreiches Europa. Das bedeutet aber auch, dass
- 14 Europa da unterstützend wirken soll, wo Kommunen an ihre Grenzen stoßen.
- 15 Nicht alles in Europa muss gleich gemacht werden. Und nicht jeder Lebensbereich soll
- 16 reguliert werden. Der europäische Binnenmarkt ist eine wichtige Errungenschaft, aber die
- 17 Umsetzung seiner Wettbewerbsregeln darf nicht dazu führen, dass Kommunen zum Beispiel zur
- 18 Privatisierung der öffentlichen Güter gezwungen werden. Ein Ausverkauf öffentlicher Aufgaben
- 19 in der Daseinsvorsorge ist mit Grünen Überzeugungen nicht vereinbar. Die Selbstbestimmung
- 20 der Regionen und Kommunen muss auch in Zukunft fester Bestandteil eines geeinten Europas
- 21 sein.
- 22 Wenn EU und Kommune Hand in Hand arbeiten, kann wirklich etwas für die Bürger*innen
- 23 verbessert werden. Beispielsweise kümmert die EU sich darum, dass grenzüberschreitender
- 24 Verkehr funktioniert, und die Kommune gestaltet den örtlichen Busfahrplan. Diese Prozesse
- 25 müssen ineinandergreifen und funktionieren, denn Europa lebt von der Verständigung und dem
- 26 Austausch über Grenzen hinweg. So entsteht ein europäisches Gemeinschaftsgefühl. Bereits
- 27 jetzt gibt es eine europäische Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Metropolregionen, die
- 28 Brücken nicht nur zwischen Ländern und Kommunen entstehen lässt, sondern vor allem auch
- 29 zwischen den Menschen.
- 30 Der europäische Gedanke verankert sich in den Köpfen der Bürger*innen, wenn sie die Arbeit
- 31 der EU in den Kommunen erleben, etwa wenn Straßen oder Gebäude mit Förderprogrammen
- 32 der EU
- 33 errichtet werden. Wir wollen den Kommunen einen einfachen, direkten Zugang zu den
- 34 Fördermitteln geben.

6.1 Daseinsvorsorge vor Privatisierung schützen

35 Eine funktionierende Grundversorgung, also die Bereitstellung von Gütern wie Trinkwasser,
36 aber auch der Zugang zu kulturellen Einrichtungen und schnellem Internet wie auch die
37 Verfügbarkeit von öffentlichen Dienstleistungen wie der Feuerwehr bilden die Basis unseres
38 gesellschaftlichen Zusammenlebens. Wir wollen nicht, dass beispielsweise das gut
39 funktionierende lokale Wassernetz ein Spekulationsobjekt wird und darunter die
40 Wasserqualität leidet. Eine funktionierende Daseinsvorsorge sichert die Lebensqualität der
41 Bürger*innen und trägt zum sozialen Zusammenhalt bei. Es macht einen Unterschied, ob sich
42 Bürger*innen bei konkreten Problemen an ihre Gemeinde und an ihre gewählten Vertreter*innen
43 wenden können oder in der Warteschleife einer anonymen Firmenzentrale hängen.

44 Die Europäische Union hat eine doppelte Bedeutung für Kommunalpolitik. Sie darf die
45 kommunale Daseinsvorsorge nicht behindern. Es wird aber oft übersehen, dass die EU die
46 Kommunen auch vor Liberalisierungsdruck schützen kann. Das wollen wir stärken und
ausbauen.

47 Wo Kommunen und Regionen in eigener Verantwortung über Dienstleistungen der
Daseinsvorsorge
48 entscheiden, dürfen ihre Handlungsspielräume nicht eingeschränkt werden. Wir schützen die
49 öffentliche Daseinsvorsorge vor Deregulierung und Privatisierung. Dies gilt auch bei
50 Verhandlungen über EU-Handelsabkommen mit anderen Wirtschaftsräumen, wie CETA mit
Kanada
51 oder JEFTA mit Japan. Wir wollen eindeutige Schutzklauseln gegen neue, zusätzliche Risiken,
52 die soziale Dienstleistungen, die Wasserversorgung oder den Bildungsbereich bedrohen können.

53 Das größte Risiko geht von möglichen Investoren aus, die aufgrund von Gewinnerwartungen
54 gegen soziale, gesundheits- oder umweltschützende Standards klagen. Es ist unser Ziel, dass
55 die Europäische Union klare und umfassende Ausnahmen für die kommunale Daseinsvorsorge
und
56 für öffentliche und soziale Dienstleistungen schafft.

57 Sozialen Wohnungsbau unterstützen

58 Bezahlbarer Wohnraum ist in vielen Städten Europas zu einem so knappen Gut geworden, dass
59 Menschen aus innerstädtischen Quartieren verdrängt werden. Das gefährdet den
60 gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die EU muss deshalb dazu beitragen, dass Mieten nicht zum
61 Armutsrisiko wird. Diesem Ziel läuft eine Einschränkung der EU-Kommission von 2011 zuwider,
62 wonach die Förderung von Sozialwohnungen nur unter ganz bestimmten restriktiven Kriterien
63 wettbewerbskonform und damit erlaubt ist. Es gibt in den Kommunen aber sehr
unterschiedliche
64 Probleme und Lösungsansätze, die nicht nach einem EU-weiten Schema zu bestimmen sind.
Diese
65 Einschränkung der EU-Kommission wollen wir aufheben. Europa soll sozialen Wohnungsbau
66 ermöglichen. Er kann zudem aus den Struktur- und Investitionsfonds gefördert werden; die
67 Europäische Investitionsbank unterstützt bereits mit zinsgünstigen Krediten. Diese Programme
68 wollen wir ausbauen und den Zugang für die Kommunen einfacher gestalten.

69 Wasserversorgung schützen

70 Wir werden uns weiterhin jedem Versuch entgegenstellen, die öffentliche Wasserversorgung
zum

71 Investitionsobjekt für internationale Unternehmen zu machen, wie es zum Beispiel im
72 Handelsabkommen mit Japan (JEFTA) vereinbart wurde. 2013 konnten wir an der Seite der
73 Europäischen Bürgerinitiative Right2Water die Liberalisierungspläne der Europäischen
74 Kommission zurückweisen und eine Ausnahmeregelung für Wasserdienstleistungen im
europäischen
75 Vergaberecht durchsetzen. Damit bleiben die Kommunen und Gemeinden zunächst für die
76 öffentliche Daseinsvorsorge bei der Wasserversorgung verantwortlich. Im April 2019 wird die
77 Ausnahmeregelung erneut von der Kommission überprüft. Wir werden uns dafür starkmachen,
dass
78 sie in ihrer jetzigen Form erhalten bleibt.

79 Energie in Bürgerhand

80 Bürger*innen, Kommunen und Regionen, aber auch regionale Unternehmen und das Handwerk
sind
81 entscheidende Akteure der Energiewende. Für eine erfolgreiche und bürgernahe europäische
82 Energie- und Klimapolitik ist ihr Engagement unerlässlich. Wir wollen verhindern, dass die
83 Chancen allein von Großunternehmen und wenigen finanzstarken Investoren genutzt werden –
und
84 den Menschen in den Dörfern und Städten dann ohne Beteiligung Großprojekte vor die Nase
85 gesetzt werden. Eine Bürger*innen-Energiewende kann monopolistische und oligopolistische
86 wirtschaftliche Machtstrukturen aufbrechen und Kooperativen, Genossenschaften sowie
Kommunen
87 und Regionen die Chance eröffnen, selbst über ihre Energieerzeugung zu bestimmen und davon
88 zu profitieren. So könnten bis 2050 rund 264 Millionen Energiebürger*innen 45 % des
89 Strombedarfs der EU decken.

90 Menschen in allen Ländern Europas sollen ihren privat erzeugten Strom ins Netz einspeisen
91 und dafür eine auskömmliche Vergütung erhalten. Sobald die Netze in Europa
92 grenzüberschreitend ausgebaut sind, soll es so auch möglich werden, dass zum Beispiel
93 griechische Haushalte mit ihrer Solaranlage Strom nach Deutschland exportieren können.

94 Verantwortung für den ÖPNV bei den Kommunen

95 Die Verantwortung für die Organisation des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) soll bei Städten
96 und Kommunen bleiben. Vorgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von
Nahverkehrsplänen
97 helfen den Bürger*innen nicht, und genauso wenig ist es in ihrem Sinne, wenn die
98 Auftragsvergabe an kommunale Betriebe erschwert wird. Europa sollte sich an dieser Stelle
99 heraushalten. Verordnungsvorschläge der EU-Kommission zur Liberalisierung und Öffnung des
100 Marktes für Verkehrsunternehmen aber zielen in eine andere Richtung. Sie nehmen Kommunen
und
101 Regionen dieses wichtige Steuerungselement.

102 Kommunen und Regionen müssen, zum Beispiel als Betreiber öffentlicher Busbahnhöfe,
103 entscheiden können, inwieweit privaten Busunternehmen der gleiche Zugang wie öffentlichen
104 Verkehrsunternehmen gewährt wird. Die Rolle der EU muss sich darauf beschränken, Regeln für
105 Transparenz und fairen Wettbewerb bei Großprojekten vorzugeben. Im Sinne einer nachhaltigen,

106 umfassenden örtlichen und regionalen Mobilitätsstrategie, die die Mobilität von Bürger*innen
107 und den Klimaschutz beachtet, ist eine starke Rolle von Kommunen und Regionen förderlich.

108 Sparkassen und andere kleine Banken stärken

109 Unsere mittelständische Wirtschaft braucht regional verwurzelte Banken, welche die
110 Versorgung ihrer Regionen mit Krediten und Finanzdienstleistungen im Auge haben. Wir Grünen
111 haben uns im Europaparlament erfolgreich für einfachere Regeln für kleinere, solide Banken
112 eingesetzt. Wir wollen die europäische Finanzmarktgesetzgebung weiter vereinfachen. Wer über

113 solides Eigenkapital und ein konservatives Geschäftsmodell verfügt, soll bei Meldepflichten
114 und laufender Aufsicht entlastet werden. So stärken wir regionale Banken für die Zukunft.

115 Das europäische Ausschreibungs- und Vergaberecht fördert Transparenz, es stärkt nicht nur
116 den Binnenmarkt. Das Verfahren hat sich seit der letzten Reform erheblich verbessert und
117 ermöglicht inzwischen auch die Festlegung von sozialen, ökologischen und ethischen
118 Kriterien. Das ist ein GRÜNER Erfolg! Es stellt allerdings Kommunen und kleine lokale
119 Anbieter von Dienstleistungen häufig immer noch vor hohe administrative Herausforderungen
120 und dient zu oft als Sündenbock. Wir wollen deshalb die Schwellenwerte im Vergaberecht
121 erhöhen. Außerdem wollen wir die aktive Kommunikation der Regeln und ihrer Chancen durch
die

122 EU verbessern und auch kleinen lokalen Anbietern bei Ausschreibungen mit Hinweisen zu den
123 rechtlichen Rahmenbedingungen unter die Arme greifen. Auch Schulungen in den
124 Kommunalverwaltungen können die Steuerungsfähigkeit von Kommunen im Vergabeverfahren
125 stärken.

126 Wer GRÜN wählt, stimmt für

- 127 • den Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge,
- 128 • europäische Unterstützung im sozialen Wohnungsbau,
- 129 • den Schutz unseres Trinkwassers vor Privatisierung,
- 130 • öffentlichen Nahverkehr in kommunaler Hand.

131 **6.2 Grenzüberschreitend zusammenleben**

132 Das Herz der EU sind ihre Bürgerinnen und Bürger. Städtepartnerschaften zwischen zwei und
133 mehr Ländern sorgen seit vielen Jahren dafür, dass sich Menschen näherkommen, über
134 Landesgrenzen hinweg Freundschaften und gemeinsame Projekte entstehen und der
europäische

135 Gedanke mit Leben gefüllt wird. Wir wollen sie stärken, ihre Erneuerung wo nötig
136 unterstützen und die europäischen Mittel entsprechend ausbauen. Programme und Fonds für
137 Kleinprojekte, die die unmittelbare Begegnung europäischer Bürger*innen fördern, wie
138 Erasmus+, Europa für Bürgerinnen und Bürger, Kreatives Europa und der Europäische
139 Sozialfonds (ESF) eröffnen Menschen aus unterschiedlichen EU-Staaten die Chance zu
140 gemeinsamen Aktivitäten und Projekten und helfen somit bei der Herausbildung eines
141 europäischen Gemeinschaftsgefühls.

142 Für grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind die INTERREG Programme der Europäischen
Union

143 wichtige Instrumente, da sie gemeinsame Herausforderungen von EU-Mitgliedsstaaten und

144 benachbarten Staaten angehen. Statt einer Kürzung der Mittel, wollen wir die INTERREG-
145 Programme erweitern und setzen uns dafür ein, dass weiterhin auch Regionen, die keine
146 direkte Landgrenze zu Nachbarstaaten haben, förderfähig bleiben.

147 Europa kann und soll die Förderung von Klein- und Begegnungsprojekten mit
niedrigschwelligem

148 Ansatz verstärken. Wir unterstützen den Vorschlag zivilgesellschaftlicher Organisationen und
149 des Europaparlaments, das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, aus dem sich
lokale

150 Austauschprojekte finanzieren lassen, auf ein Budget von 1 Euro pro Bürger*in aufzustocken
151 und es damit mehr als zu verdoppeln.

152 Grenzüberschreitende Metropolregionen (Euregio) und Kommunalverbände (Eurodistrikte) leben

153 diese europäische Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene vor. In der Euregio Maas-Rhein, die
154 sich über die belgische, niederländische und deutsche Grenze hinweg erstreckt, lässt sich
155 beispielsweise schon heute beobachten, dass Kooperation funktioniert. In vielen konkreten
156 Alltagsfragen sind Euregios und Eurodistrikte Vorreiter für transnationale Lösungen. Dafür
157 brauchen sie Flexibilität. Sie sollen beispielsweise in die Lage versetzt werden, die
158 Trägerschaft von grenzüberschreitenden Einrichtungen wie Kindertagesstätten oder
159 Gesundheitseinrichtungen zu übernehmen und grenzüberschreitenden öffentlichen Nahverkehr
zu

160 betreiben. Dieses Engagement darf nicht durch unnötige bürokratische Hürden blockiert
161 werden. Bisher ist es so, dass Behörden für solche transnationalen Projekte eine parallele
162 Zertifizierung durch die EU sowie die Mitgliedstaaten brauchen. Das wollen wir ändern.

163 Zudem soll das Prinzip der „einzigsten Prüfung“ (Single Audit Principle) angewandt und die
164 Prüfung von Verwendungsnachweisen in die Hände professioneller Auditstellen vor Ort gelegt
165 werden. Mit solchen zentralen Anlaufstellen und einer gebündelten Zertifizierung kann Europa
166 den Verwaltungsaufwand für transnationale Projekte deutlich senken.

167 Wer GRÜN wählt, stimmt für

168 • mehr Möglichkeiten im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf
regionaler
169 und kommunaler Ebene,

170 • weniger Bürokratie bei grenzüberschreitenden Kitas und Gesundheitseinrichtungen.

171 **6.3 Förderpolitik neu ausrichten**

172 Vielen Bürgerinnen und Bürgern offenbart sich die EU durch Förderprogramme, etwa wenn sie in

173 ihrem Dorf Schilder entdecken, auf denen der Hinweis steht, dass Gebäude und Projekte durch
174 Mittel der EU finanziert wurden. Ein Drittel des EU-Haushalts, rund 53 Milliarden Euro
175 allein für 2018, wird für Förderprogramme verwendet, die überwiegend in regionale oder
176 lokale Projekte fließen. Diese Struktur- und Kohäsionsfonds sind ein Mittel der EU, um
177 wirtschaftlich schwächere Regionen, beispielsweise durch den Aufbau einer modernen
178 Infrastruktur, zu unterstützen. Ziel dieser Umverteilung ist der Ausgleich regionaler
179 Unterschiede und die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, sowohl
180 innerhalb der Mitgliedstaaten als auch zwischen ihnen. Die Förderpolitik muss die Vielfalt

181 ländlicher Regionen in Europa abbilden und den Regionen bei der Mittelverwendung möglichst
182 viel Entscheidungsfreiheit lassen. Die gezielte Stärkung ländlicher Räume ist auch ein
183 wichtiger Beitrag, den Siedlungsdruck auf die Ballungsräume abzumildern. Regionalfonds
184 bieten den Regionen die Chance, ihre jeweiligen Herausforderungen zielgerichtet anzugehen.
185 Eine zentrale Rolle kommt dabei der regionalen Daseinsvorsorge zu, die wir auch in diesem
186 Aspekt besonders fördern wollen. Wir setzen uns für eine bessere Kombinierbarkeit und
187 Vereinfachung der bestehenden Fördertöpfe auf europäischer, Bundes-, Länder- und regionaler
188 Ebene ein.

189 Wir treten für ein Europa ein, in dem schwächere Regionen besonders gefördert werden, in dem
190 es lebendige ländliche Räume gibt, die von und mit der Landwirtschaft leben, und
191 Naherholungs-, Industrie- oder Dienstleistungsregionen. Europa kann durch seine
192 Förderpolitik dazu beitragen, dass Jugendliche ihren Heimatort nicht verlassen, ältere und
193 andere hilfebedürftige Menschen in ihrem Umfeld die Hilfe bekommen, die sie benötigen, und
194 Bäuerinnen und Bauern im Einklang mit der Natur Landwirtschaft betreiben können. Dafür
195 brauchen wir eine zielgerichtete Förderung, die sich am sozialen Zusammenhalt, der
196 Geschlechtergerechtigkeit, an der öffentlichen Infrastruktur und ökologischen Zielsetzungen
197 orientiert. Wir haben uns in der laufenden Förderperiode erfolgreich dafür eingesetzt, dass
198 mehr Mittel für diese Schwerpunkte verwendet werden können.

199 Zugang zu Fördermitteln vereinfachen und entbürokratisieren

200 Europäische Fördermittel bieten für Kommunen wie auch für Nichtregierungsorganisationen eine

201 Chance, um zusätzliche, innovative Projekte zu entwickeln. Die Beantragung der Mittel ist
202 jedoch oft zu kompliziert. Dadurch werden manche Antragsteller abgeschreckt und gute
203 Projekte nicht verwirklicht. Für die kommende Haushaltsperiode ab 2020 braucht es daher ein
204 Umsteuern. Der Verwaltungsaufwand der EU-Förderprogramme, insbesondere für Kleinprojekte,
205 muss erheblich reduziert werden. Bei der Bewilligung und Prüfung von Förderprogrammen sollte

206 überprüft werden, ob die wesentlichen Ziele des Programms erreicht werden.

207 Wer GRÜN wählt, stimmt für

- 208 • einen vereinfachten Zugang zu EU-Fördermitteln,
- 209 • EU-Förderprogramme, die Armut bekämpfen, Natur und Umwelt schützen und den
210 sozialen Zusammenhalt stärken.

211 **6.4 Städten und Regionen eine Stimme geben**

212 Es ist längst offensichtlich, dass die Umsetzung europäischer Ziele – Umwelt- und
213 Klimaschutz, nachhaltige Stadtentwicklung, Bildung, Armutsbekämpfung und Integration – nur
214 mit aktiver Beteiligung der Kommunen und Regionen sowie zivilgesellschaftlichem Engagement
215 gelingen kann. In vielen Förderprogrammen der EU werden Kommunen unmittelbar einbezogen;

216 eine transnationale Kooperation auf kommunaler Ebene wird häufig ausdrücklich gefördert.
217 Dies ist auch sinnvoll, da der Binnenmarkt und andere EU-Politiken den Handlungsrahmen von
218 Kommunen und Regionen setzen und bestimmen. Trotzdem wird die Frage, ob und wie
Kommunen und

219 Regionen oder auch gemeinnützige Organisationen in formelle europäische
220 Entscheidungsprozesse einbezogen werden, oft als innerstaatliche Angelegenheit betrachtet.
221 Dies entspricht aber schon lange nicht mehr ihrer gewachsenen Bedeutung als kulturelle
222 Bezugsebene. Wir setzen uns dafür ein, dass ihre direkte politische Beteiligung gestärkt
223 wird. Kommunen und Regionen müssen regelmäßig in Konsultationen, Anhörungen und
224 Feedbacks in
225 Gesetzgebungsverfahren sowie beim Design von Förderprogrammen, die sie betreffen,
226 einbezogen
227 werden. So können sie ihre Expertise eigenständig einbringen. Ein wichtiger Hebel besteht
228 hier auch in der Stärkung der Rechte des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR), der
229 Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der EU. Es ist wichtig, dass auch weiterhin
230 bei der Gestaltung und Vergabe von Förderprogrammen das Partnerschaftsprinzip zur
231 Anwendung
232 kommt. Durch die gesetzlich sichergestellte Einbindung von lokalen und regionalen Behörden
233 und Nichtregierungsorganisationen in der europäischen Förderpolitik kann garantiert werden,
234 dass deren Know-how berücksichtigt wird.

232 Wer GRÜN wählt, stimmt für

- 233 • ein gesichertes Mitspracherecht von Kommunen, Regionen und Nichtregierungs-
- 234 organisationen bei europäischen Gesetzgebungsverfahren und Förderprogrammen.